



Beschlussmappe
der
75. Landesdelegiertenversammlung
des
RCDS Nordrhein-Westfalen

27. Juni 2020

Trotz Corona-Krise Zukunftsfähigkeit der Hochschulen erhalten

Präambel

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW NRW) und die Landesrektorenkonferenz (LRK) auf, der nordrhein-westfälischen Studentenschaft so frühzeitig wie möglich organisatorische Planungssicherheit mit Blick auf das Wintersemester 2020 zu gewähren und somit trotz der sich dynamisch entwickelnden Pandemielage einen behutsamen und geregelten Weg in eine („neue“) Normalität zu ermöglichen. Des Weiteren fordert der RCDS NRW das MKW NRW auf, trotz der anhaltenden und folgenreichen Krise, die Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft schon jetzt durch eine hinreichende und planbare finanzielle Ausstattung, durch die Stärkung der digitalen Lehre und durch die Förderung der europäischen und weltweiten Vernetzung der Hochschulstandorte sicherzustellen.

I. Ausgangslage

Die Corona-Krise hat auch die Hochschulen vor riesige Herausforderungen gestellt. Binnen weniger Tage und Wochen musste der gesamte Hochschulbetrieb heruntergefahren und umgestellt werden. Die Hochschulen mussten in kurzer Zeit digitale Lehrformate entwickeln, Online-Prüfungen erproben und Alternativen für den normalen Bibliotheksbetrieb finden. Der RCDS NRW dankt allen Rektoraten, Dozenten, Mitarbeitern aus Technik und Verwaltung und Studenten, die durch ihre intensive Arbeit in kürzester Zeit viele gute Ansätze für die Hochschullehre und -forschung in der außergewöhnlichen Krisensituation gefunden haben.

Der RCDS NRW begrüßt es außerordentlich, dass das MKW NRW mit der „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ anerkannt hat, dass das Sommersemester 2020 trotz der vielseitigen und intensiven Bemühungen ein außergewöhnliches und herausforderndes Semester ist und besonders durch die Anpassung der Regelstudienzeit für Studenten, die von BAföG und Stipendien abhängig sind, Unsicherheiten reduziert hat.

Trotz der noch anhaltenden, gleichwohl beherrschbarer gewordenen Krisensituation muss schon jetzt sichergestellt werden, dass die Hochschulen auch über die Ausnahmesituation der Krise hinaus und trotz der zu erwartenden wirtschaftlichen Rezession handlungsfähig bleiben.

Trotz Corona-Krise Zukunftsfähigkeit der Hochschulen erhalten

II. Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Handlungsfähigkeit und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft

a) Behutsamer und geregelter Weg in die Normalität

Der Weg in ein auf neue Weise „normal“ gestaltetes Wintersemester muss für alle Akteure so berechenbar wie möglich gestaltet werden, damit ein möglichst großer Studien- und Lernerfolg trotz anhaltender außergewöhnlicher Bedingungen möglich ist. Daher sollen alle möglichen Öffnungsszenarien, soweit es die dynamische Lage zulässt, frühzeitig und offen kommuniziert werden, um allen Akteuren größtmögliche Planbarkeit zu gewährleisten.

Ziel muss weder ein reines Online- noch ein reines Präsenzsemester sein, sondern vielmehr sachnahe und einzelfallorientierte Entscheidungen unter sorgfältiger Abwägung des Gesundheitsschutzes und der Lehr- und Studierfreiheit. Dabei müssen die Hochschulen in besonderem Maße den Studenten, die im Wintersemester 2020 ihr Studium beginnen, u.a. durch den Ausbau digitaler Betreuungsangebote, einen gut strukturierten Start in ihr Studium ermöglichen.

b) Stabile finanzielle Ausstattung trotz zu erwartender Wirtschaftskrise

Der RCDS NRW begrüßt es, dass das MKW NRW mit dem Soforthilfe-Paket für die Digitalisierung der Hochschulen in Höhe von 20 Millionen Euro auf den besonderen Finanzierungsbedarf der Hochschulen reagiert hat. Mit solchen Digitalisierungsförderungen muss jedoch trotz der zu erwartenden Wirtschaftskrise eine ebenso stabile Ausfinanzierung aller Hochschulbereiche einhergehen. Aus diesem Grund bekräftigt der RCDS NRW erneut seine Forderung nach einer erhöhten Grundfinanzierung der Hochschulen, um ihr freies Entwicklungspotential zu schützen und ihre Handlungsspielräume zu stärken.

Die Corona-Krise hat sehr deutlich gezeigt, wie wichtig herausragende, international vernetzte Spitzenforschung ist. Aus diesem Grund darf besonders die Forschung, auch wenn durch einen wirtschaftlichen Abschwung Drittmittel wegfallen, nicht vernachlässigt werden.

c) Moderne und digitale Lehre

Die Corona-Krise hat die Hochschulen besonders in der Lehre zu einem „Digitalisierungs-Kickstart“ gezwungen. In kürzester Zeit wurden viele Konzepte entwickelt, die sonst über Jahre erarbeitet worden wären. Um langfristig aus den Erfahrungen der Krise zu lernen und gelungene

Trotz Corona-Krise Zukunftsfähigkeit der Hochschulen erhalten

Projekte in den Hochschulalltag zu integrieren, ist es wichtig, die neu gefunden Formate im Nachhinein genau zu evaluieren. Bewährte Konzepte dürfen bei der Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen nicht wegfallen, sondern sollten als ergänzendes Standbein verankert werden.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass eine intensivere Nutzung digitaler Lernplattformen und digitaler Recherchemöglichkeiten weiterhin wichtig und sinnvoll sein wird. Kursbegleitende Online-Angebote sind für eine erfolgreiche Veranstaltung – egal ob Online- oder Präsenzveranstaltung – genauso wichtig wie ein schlüssiger, didaktischer Aufbau. Einheitlich strukturierte Konzepte und Mindeststandards fehlen hierbei jedoch oft selbst zwischen den Lehrstühlen eines Fachbereichs, sind aber essentiell für den Lernerfolg. Der RCDS NRW befürwortet daher einen stärkeren Austausch der Hochschulen zur technischen und inhaltlichen Gestaltung z.B. im Rahmen einer Initiative der Landesrektorenkonferenz.

Bei allen Bemühungen die Lehre durch digitale Elemente weiterzuentwickeln, dürfen die Grundbausteine der Hochschulinfrastruktur nicht außer Acht gelassen werden: der Abbau der mancherorts vorhandenen Hochschulsanierungsstaus und der Aufbau individueller und intensiver Betreuungsverhältnisse bleiben zentral für eine erfolgreiche Lehre.

d) Moderne und digitale Hochschulverwaltung

Service- und Beratungsstellen von Hochschulen, Fachbereichen und Instituten sind essenzielle Bestandteile eines funktionsfähigen Hochschulbetriebs. Im Gegensatz zur Lehre wurde die Verwaltung der Hochschulen nicht zunächst gänzlich heruntergefahren, sondern in weiten Teilen auf ein digitales Arbeiten umgestellt. Viele Dienstleistungen, die sonst nur persönlich zur Verfügung standen, konnten nun telefonisch oder im Netz angeboten werden. An diese Entwicklung muss angeknüpft werden. Der RCDS NRW fordert daher die Rektoren der Universitäten dazu auf, sich verstärkt für einen Ausbau der digitalen Infrastruktur und des digitalen Angebots in Service und Verwaltung der Hochschulen einzusetzen.

Mit einer steigenden Digitalisierung im Verwaltungsbereich würden nicht nur die Leistungen gegenüber Studenten verbessert werden, was zu einer Attraktivitätssteigerung der einzelnen Hochschulen und Fakultäten führen würde, sondern auch die Bedingungen für die Mitarbeiter in diesen Bereichen verbessern. Denn durch die digitale Erweiterung dieser Strukturen wird mehr bedarfsorientierte Gleitzeit, Teilzeit und somit Flexibilität im Mitarbeiterereinsatz ermöglicht, was Hochschulen zu Vorreitern attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber machen wird.

Trotz Corona-Krise Zukunftsfähigkeit der Hochschulen erhalten

e) Europäische und weltweite Vernetzung in Studium und Forschung

Unter Betrachtung der weltweiten Konkurrenz ist die europäische Gemeinschaft mehr denn je auf eine Zusammenarbeit in der Wissenschaft angewiesen. Hochschulpartnerschaften und Allianzen sind hierbei Schlagadern europäischer Forschung und Lehre. Gerade nordrhein-westfälische Hochschulen haben schon immer viele Partnerschaften zu Ihren europäischen Nachbarn aufgebaut. Mit Bedauern ist also festzustellen, dass sich keine Hochschule aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Pilotprogramms „Europäische Hochschulen“ durchsetzen konnte. Die Teilnahme an diesem, international sehr breit aufgestellten Projekt muss ein Ziel in der Entwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft sein.

Den Einschränkungen in der Reisefreiheit zum Trotz müssen auch andere internationale Programme und Partnerschaften bestehen und wachsen. Insbesondere die verbindende Arbeit dieser, wie des seit über 30 Jahren laufenden Erasmus Programms, muss fortgeführt werden, indem neue Konzepte aus der einschränkenden Lage entstehen. Neue, kreative Kooperationsformate wie digitale Austausch oder Tandemprojekte bieten dabei einen guten Weg, um nicht nur in der Krise an den europäischen Gedanken zu erinnern, sondern auch darüber hinaus eine stärkere Vernetzung internationaler Partner zu erreichen.

Eine weitere Gelegenheit mit hohem Entwicklungspotential bietet zudem die international weiträumige Verstärkung der digitalen Lehrstrukturen. Die Öffnung von Hochschulen für internationale Partner z.B. im Rahmen von digitalen Ringvorlesungen und Seminaren würde nicht nur ein starkes Zeichen für die europäische Vernetzung bedeuten, sondern die wissenschaftliche Zusammenarbeit in allen Stufen akademischer Tätigkeiten – vom Studenten bis zum Professor - langfristig prägen und fördern.

Trotz Corona-Krise Zukunftsfähigkeit der Hochschulen erhalten

f) Soziale Lage der Studentenschaft

Etwa zwei Drittel der Studenten in Deutschland arbeiten neben ihrem Studium. Bei den ausländischen Studenten sind es sogar drei Viertel.¹ Viele von ihnen haben durch die Krise ihre Nebenjobs verloren und sind in finanzielle Notlagen geraten. Der RCDS NRW sieht weiterhin zinslose Überbrückungskredite als das geeignete Mittel an, um Studenten unkompliziert in finanziellen Notlagen zu helfen, stellt jedoch fest, dass die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gewählte Lösung, die einen Rückgriff auf das KfW-System vorsieht und lediglich während der Auszahlung, nicht aber während der Karenz- und Rückzahlungsphase zinsfrei ist², nicht ausreicht. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Um in sozialen und finanziellen Notlagen darüber hinaus sachnah und bedarfsgerecht vor Ort Lösungen für die betroffenen Studenten zu finden, ist eine Stärkung der Studentenwerke als Sozialpartner der Studenten unerlässlich. Der RCDS NRW begrüßt es daher, dass das BMBF die Nothilfefonds der Studentenwerke mit 100 Millionen Euro unterstützt.³ Des Weiteren ist eine Erhöhung des Landeszuschusses und somit eine planbare und sichere Finanzierung der Studentenwerke ganz besonders jetzt unerlässlich, damit sie ihren Aufgaben, besonders bei der Schaffung studentischen Wohnraums, hinreichend nachkommen können.

Neben sozialen und finanziellen Nöten kämpfen auch immer mehr Studenten mit psychischen Problemen. Stress und belastende Situationen beeinträchtigten den Studienverlauf und -erfolg vieler schon vor dem Ausnahmezustand durch die Corona-Krise. Mehr als jeder sechste Student ist von einer psychischen Diagnose betroffen.⁴ Für 47 % der Studenten, die mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen studieren ist eine psychische Erkrankung die einzige oder die stärkste Beeinträchtigung.⁵ Die noch immer schwer berechenbare Ausnahmesituation ist für Betroffene eine besondere Herausforderung. Psychosoziale Beratungsangebote sind daher in den kommenden Monaten von besonderer Bedeutung, damit Studienabbrüche soweit wie möglich verhindert werden.

¹ <https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not-11501.html> (abgerufen am 28. Mai 2020).

² <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/KfW-Corona-Hilfe-für-Studierende/> (abgerufen am 28. Mai 2020).

³ <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/KfW-Corona-Hilfe-für-Studierende/> (abgerufen am 28. Mai 2020).

⁴ Barmer Arztreport 2018 (Band 7).

⁵ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.

Zukunft digitaler Lehrformate an nordrhein-westfälischen Hochschulen in und nach der Corona-Krise

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) begrüßt ausdrücklich die vom Landesministerium für Kultur und Wissenschaft beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung von akademischen Lehr- und Forschungsbetrieben, insbesondere die Soforthilfen in Höhe von 20 Millionen Euro, und fordert die langfristige Implementierung gelungener Projekte und Formate aus dem „Digitalisierungs-Kickstart in der Krise“ in alltägliche Abläufe in Lehre und Forschung an Nordrhein-Westfalens Hochschulen.

Wie viele andere Bereiche der Gesellschaft muss sich auch die Hochschullehre in der Corona-Krise neuen Herausforderungen stellen. Eine der größten ist hierbei die vollumfängliche Umstellung der Lehre auf digitale Formate und der dadurch ausfallende Präsenzbetrieb der Hochschulen und Universitäten. Auch wenn diese Umstellung mit einigen technischen Schwierigkeiten einhergeht, so ist sie auch eine der wichtigsten Gelegenheiten in der Entwicklung moderner Lehrmethoden.

Verschiedene Veranstaltungsformate sind dabei unterschiedlich gut „digitalisierbar“. Während referentenorientierte Veranstaltungen wie Vorlesungen aufgrund der bereits gegebenen Erfahrung mit Vorlesungsstreaming und Aufzeichnung digital leicht durchzuführen sind, ist es bei interaktiven Formaten wie Seminaren oder Übungen schwieriger. Daher ist es unumgänglich, universitätsinterne klare Umsetzungsrichtlinien insbesondere im technischen Bereich einzuführen, die zu einer verständlichen, sicheren und fairen Durchführung von Online-Formaten beitragen.

I. Qualitätsfrage aufgrund sehr schneller Umsetzung

Es ist festzustellen, dass die Einführung zuletzt getroffener Regelungen im Bereich der digitalen Lehre sowie die Umstellung auf digitale Formate sehr schnell, wenn nicht sogar überstürzt erfolgen mussten. Aus diesem Grund müssen mit dem zunehmenden Abflachen der außergewöhnlichen Krisensituation die neu geschaffenen Strukturen auf ihre langfristige Funktionalität überprüft werden. Der RCDS NRW fordert in diesem Kontext hochschulinterne statistische Evaluationen des Erfolgs der digitalen Veranstaltungen, um eine möglichst hohe Akzeptanz und Effizienz dieser in den Studentenschaften erreichen zu können und die moderne

Zukunft digitaler Lehrformate an nordrhein-westfälischen Hochschulen in und nach der Corona-Krise

Hochschullehre nachhaltig und positiv zu entwickeln. Dabei müssen sowohl bereits vor der Krise geplante und nun umgesetzte Projekte als auch neue Projekte der digitalen Lehre gleichermaßen betrachtet werden. Der RCDS NRW setzt sich daher verstärkt für einen „Best Practice“-Austausch von Hochschulen unter Koordination der Landesrektorenkonferenz ein, um die bestmöglichen digitalen Projekte zu finden und landesweit umsetzen zu können. Ein solcher Austausch würde die langfristige Festigung von digitalen Formaten als Ergänzung zu regulären Präsenzveranstaltungen ermöglichen.

II. Finanzierung

In vielen Branchen sind die Investitionen in digitale Infrastrukturen im Rahmen der aktuellen Krise stark gestiegen. In der Hochschulbildung ist dies nicht anders. Neben dem regulären Budget stellte das Land den Hochschulen ein 20 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen zur Verfügung, was in der jüngeren Geschichte der nordrheinwestfälischen Hochschulfinanzierung beispiellos und begrüßenswert ist. Den so erzielten Vorsprung gilt es nun zu erkennen und zu nutzen damit die getätigten Investitionen mehr sind als ein Überbrückungsetat in einer Krise. Auch über die Krise hinaus muss eine planbare und sichere Ausfinanzierung der digitalen Lehre durch das MKW NRW sichergestellt werden. Nur so kann eine zukunfts- und konkurrenzfähige Hochschulentwicklung erfolgreich sein.

III. Technische und inhaltliche Umsetzung digitaler Veranstaltungen

Die digitale Lehrgestaltung bietet Studenten eine unvergleichbare Flexibilität. Die Bequemlichkeit des Studiums vom eigenen Schreibtisch aus oder die Möglichkeit einer flexibleren, eigenständigen Zeiteinteilung sind nur einige der Vorteile. Dennoch ist sie kein Ersatz für ein präsenzausgelegtes Vollzeitstudium. Während Vorlesungen und große Veranstaltungen – eine stabile Internetverbindung vorausgesetzt - verhältnismäßig gut digital durchführbar sind, können didaktische Konzepte mit Interaktion im Rahmen von Seminaren, Übungen oder Tutorien nicht vollumfänglich durch ein digitales Meeting ersetzt werden. Der RCDS NRW sieht hier einen klaren Handlungsbedarf und fordert daher die Rektoren der Hochschulen dazu auf, sich für die Schaffung von Minimalanforderungen und Standards der digitalen Lehre im inhaltlichen und technischen Bereich einzusetzen, die als eine Voraussetzung für die Durchführung digitaler Veranstaltungen unabhängig von den aktuellen gesundheitlichen Einschränkungen dienen. Folgendes ist hierbei im Besonderen für das Ermöglichen einer hochwertigen, transparenten und fairen digitalen Lehre zu beachten:

Zukunft digitaler Lehrformate an nordrhein-westfälischen Hochschulen in und nach der Corona-Krise

a) Technische Voraussetzungen:

- Für die Durchführung digitaler Veranstaltungen sollten nur sichere Verbindungen mit End zu End Verschlüsselungen genutzt werden. Diese werden mittlerweile von den meisten Dienstleistern digitaler Konferenzen (z.B. Zoom, Skype, Google Meet) angeboten. Universitätsinterne Systeme müssen an diese Marktstandards angepasst werden, wenn sie diese nicht erfüllen.
- Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Teilnehmer zu jeder Zeit eine stabile Internetverbindung hat. Daher sollten veranstaltungsbegleitende Materialien genügend Literaturhinweise oder andere Informationen enthalten, um Studenten die Möglichkeit zu geben vereinzelte, oft unverschuldete Versäumnisse eigenständig nachzuholen.
- Eine Nichtteilnahme an Veranstaltungen aus technischen Gründen (z.B. wegen einer schlechten Internetverbindung) darf bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nicht zu einem Nichtbestehen führen.
- Ein Kontingent an Computerarbeitsplätzen muss von einzelnen Fakultäten bei der Aufnahme von rein digitalen Veranstaltungen ausgewiesen oder über die IT-Verwaltungen der Hochschulen ermöglicht werden, um eine Benachteiligung von Studenten ohne Computerzugang zu verhindern.
- Studenten dürfen nicht zur Anschaffung kostenpflichtiger Hardware oder Software gezwungen werden. Insbesondere Videokameras sind kein zwingender Bestandteil eines Computerarbeitsplatzes. Die Vermittlung und Aufnahme von Inhalten seitens der Studenten erfordern daher keinesfalls die Nutzung einer Kamera. Es darf daher keine Kamerapflicht eingeführt werden.
- Lehrenden muss qualitativ akzeptable Hardware zur Stimmaufnahme zur Verfügung gestellt werden, um eine gute akustische Übertragungsqualität zu ermöglichen.
- Zur Senkung der Gesamtkosten und Vereinfachung der Vernetzung der nordrhein-westfälischen Hochschulen empfiehlt sich ein gemeinsamer Lizenzerwerb der Hochschulen bei externer Software.

Zukunft digitaler Lehrformate an nordrhein-westfälischen Hochschulen in und nach der Corona-Krise

b) Inhaltliche Voraussetzungen:

- In der Inhaltlichen Gestaltung von digitalen Seminaren, Übungen und Tutorien ist eine hohe qualitative Amplitude zu verzeichnen. Diese schwankt zwischen gut organisierten interaktiven Seminaren (beispielhaft mit einem funktionierenden Q & A und kursbegleitendem Material) bis hin zu der Veröffentlichung reiner Literaturlisten anstelle eines geführten Kurses. Daher müssen die didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals erweitert werden. Wer einen rein digitalen Kurs anbietet sollte eine Schulung im Umgang mit den Möglichkeiten der genutzten Software abschließen.
- Gängige Evaluationsbögen sollten um explizite Fragen zu dem digitalen Aspekt der Veranstaltung erweitert werden, um den Erfolg der Veranstaltung in einen Vergleich zu realen Kursen setzen zu können.
- Digitale Veranstaltungsformate sollten nach besten Möglichkeiten in die Strukturen der Prüfungsordnungen eingearbeitet werden um den Umfang der Inhalte sowie den Umgang mit Präsenzplichten besser regulieren zu können.
- Digitale Veranstaltungen sollten nach besten Möglichkeiten mit alternativen, realen Veranstaltungen einhergehen, um die Benachteiligung von Studenten zu verhindern, die an digitalen Formaten nur eingeschränkt oder gar nicht teilnehmen können.

Studium der Rechtswissenschaften: Perspektiven für das Land NRW

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen auf, aktuelle Reformbestrebungen zu nutzen, um in zahlreichen Bereichen die rechtswissenschaftliche Ausbildung in unserem Bundesland umfassend zu modernisieren. Dabei können die positiven Erfahrungen und Entwicklungen in anderen Bundesländern ein Vorbild sein, auch, um eine studentenfreundliche Angleichung innerhalb des Bundesgebietes zu erreichen.

Der RCDS NRW begrüßt dabei explizit die vergangenen Erfolge: Die stoffadäquate Erhöhung der Regelstudienzeit, die insbesondere BAföG-Empfängern zugutekommt, war ein wichtiger Reformschritt. Dies gilt nicht nur, weil damit der durch die Einführung des Schwerpunktbereiches gestiegene Aufwand für ein Studium der Rechtswissenschaften berücksichtigt wird, sondern auch, weil dadurch ein später Studienabbruch durch fehlende Finanzierungsmöglichkeiten vermieden wird.

Ebenso begrüßt der RCDS NRW die verstärkte Dynamik, die seit Kurzem im Bereich des E-Examens in NRW ebenso wie bundesweit sichtbar ist. Selbstverständlich verbleibt, dass die voranschreitende Integration des E-Examens mit einer Digitalisierung zumindest der gesamten Prüfungsleistungen im rechtswissenschaftlichen Studium verbunden sein muss.

Diese positive Entwicklung sollte als Anlass dazu dienen, weitere bekannte Problemfelder mit der notwendigen Entschlossenheit anzugehen. Folgende Bereiche sind anzugehen:

I. Schwerpunktstudium

Das Schwerpunktstudium ist ein essentieller Teil jedes Jurastudiums. Neben dem Pflichtfachstoff kann jeder Student einen Schwerpunkt – je nach Universität werden unterschiedliche Schwerpunkte angeboten – frei wählen. Gemäß § 5a Absatz 2 Satz 4 DRiG dient ein solcher der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihm zusammenhängenden Pflichtfächer und der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts. Seit 2004/05 setzt sich die Gesamtnote aus einem staatlichen und einem universitären Teil zusammen, wobei der universitäre Teil eben jener Schwerpunkt bzw. die darin erbrachten Leistungen sind.

Aufgrund der universitären Freiheiten zur Schwerpunktausgestaltung gibt es deutschlandweit verschiedenste Schwerpunkte mit unterschiedlichen Graden der Vertiefung. Während an

Studium der Rechtswissenschaften: Perspektiven für das Land NRW

manchen Universitäten eine studienbegleitende Hausarbeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung zu erbringen sind (HU Berlin, Uni Hamburg, HHU Düsseldorf), gibt es an anderen nur eine Klausur und eine Seminar-/Hausarbeit (LMU München, Uni Bayreuth) oder nur eine mündliche Prüfung neben einer Studienarbeit (Uni Heidelberg). Manche Universitäten verlangen gar eine Seminararbeit und sechs (Uni Bonn) oder sieben Klausuren (WWU Münster). Schließlich kann auch selbst innerhalb einer Universität die benötigte Anzahl zwischen 16 und 24 Semesterwochenstunden variieren (Uni Bayreuth).

All diese Unterschiede führten bereits 2016 zu einem ersten Bericht eines Koordinierungsausschusses zur Harmonisierung des Studiums und dabei unter anderem der Schwerpunktbereiche. Nach einer erneuten Beauftragung 2017 wurde 2019 ein finaler Bericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. Dabei bevorzugt der sogenannte KOA wohl weder das Heidelberger Modell, also eine getrennte Ausweisung von staatlichem und universitärem Teil auf dem Examenszeugnis, noch den Schwerpunkt als reine Zulassungsvoraussetzung für das Examen. Stattdessen wurde eine maximale Anzahl von Semesterwochenstunden und abzulegender Prüfungsleistungen empfohlen.¹⁵ Diesen Empfehlungen wurde in der Justizministerkonferenz jedoch nicht gefolgt. Stattdessen beauftragte die Justizministerkonferenz im November 2019 das Bundesjustizministerium damit, einen Entwurf zur künftig getrennten Ausweisung des staatlichen und des universitären Teiles auszuarbeiten.

Der RCDS NRW spricht sich gegen den Beschluss der Justizministerkonferenz und für eine Gesamtnotenbildung im Examen aus. Eine getrennte Ausweisung führt de facto zu einer Abwertung des Schwerpunktes bis hin zu einer möglicherweise finalen Abschaffung desselben. Für den Schwerpunkt wurden innerhalb der Universitäten in den letzten Jahren große Strukturen aufgebaut. Die Universitäten können durch ihre Schwerpunktausgestaltung – ganz im Sinne der universitären Freiheit – eigene Forschungsschwerpunkte setzen und so ihr eigenes Profil aufbauen. Auch für die Studenten ist die Schwerpunktwahl essentiell. Nicht nur kann der einzelne Student zum meist einzigen Zeitpunkt des Studiums frei Vertiefungsschwerpunkte wählen, sondern bei dem intensiveren Lernen eines spezifischen Gebietes wird auch wichtiges wissenschaftliches Handwerkszeug gelehrt. Auch eine frühe Spezifizierung kann so für Studenten erreicht werden.

¹⁵<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/reform-jurastudium-koa-bericht-2019-jumiko-schwerpunkt-bleibt-wohl/>.

Studium der Rechtswissenschaften: Perspektiven für das Land NRW

Insgesamt lehnt der RCDS NRW daher eine Abwertung des Schwerpunktes ab. Auch eine prozentuale Abwertung hin zu 20% der Gesamtnote würde in die falsche Richtung gehen.

Vielmehr muss – bei Wahrung der universitären Freiheit – eine weitere Vereinheitlichung des Schwerpunktbereiches herbeigeführt werden. Da häufig alleine die Klausuranzahl nicht viel über die Stofftiefe aussagt, sollten vielmehr die Semesterwochenstunden nivelliert werden. Eine Mindeststundenanzahl gem. § 28 Absatz 3 JAG NRW genügt hierzu nicht. Durch eine einheitliche Anzahl verpflichtender Semesterwochenstunden kann eine entsprechende Vergleichbarkeit der Stoffmenge garantiert werden. Sowohl die Ausgestaltung dieses Stoffes als auch das Abprüfen dessen liegt jedoch in der Freiheit jeder Universität.

II. Freischuss und Verbesserungsversuch

Das erste Staatsexamen stellt – zusammen mit dem zweiten Staatsexamen – einen der wichtigsten Prüfungskomplexe im Werdegang eines angehenden Juristen dar. Es entscheidet wesentlich über die beruflichen Aussichten des Prüflings – binnen kurzer Zeit nach einem langen Studium. Es ist daher richtig, dass es für Jurastudenten im gesamten Bundesgebiet die Möglichkeit gibt, die Prüfung bei Nichtbestehen zu wiederholen, um nach zehn Semestern oder gar einem noch längeren Studium die Zahl der Studenten ohne Abschluss so gering wie möglich zu halten.

Dennoch bleibt die Angst vieler Studenten vor der Ersten Juristischen Staatsprüfung groß; gerade wegen ihrer wegweisenden Bedeutung für die berufliche Zukunft. Der Prüfungsantritt stellt für viele eine solch enorme Hürde dar, dass sie so lange wie möglich zögern, diese Prüfung anzutreten – und sich dabei oft in langen Vorbereitungsphasen verlieren. Egal, ob man diese Sorgen für begründet hält oder nicht: Sie führen in der Praxis mindestens zu unnötigen psychischen Belastungen, oftmals zu einer unnötigen Verlängerung des Studiums und manchmal auch zu einem viel zu späten Abbruch des Studiums oder finalen Scheitern an der Prüfung. Es gilt daher nicht nur, die Examensvorbereitung an den Universitäten so gut wie möglich auszugestalten, sondern auch, die Grundstrukturen der Ersten Juristischen Staatsprüfung kritisch zu durchleuchten.

Für den RCDS NRW steht dabei fest, dass die aktuellen Regelungen zur Ermöglichung eines sog. Verbesserungsversuches nicht ausreichend sind. Ein solcher ist gem. § 26 Absatz 1 JAG NRW aktuell nur für den Fall vorgesehen, dass der Prüfling die Erste Juristische Staatsprüfung im sog.

Studium der Rechtswissenschaften: Perspektiven für das Land NRW

Freiversuch nach § 25 JAG NRW bestanden hat. Dafür ist die Anmeldung zur Prüfung spätestens bis zum Abschluss des achten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums von Nöten.

Diese Regelung wird der Individualität jedes einzelnen Studienverlaufs nicht im Ansatz gerecht, sondern führt in der Praxis zu einer Einengung der Studenten, die sich bei jedweder nicht „examensrelevanten“ Tätigkeit gut überlegen müssen, ob sie nicht das zeitlich enge Korsett des JAG NRW in ihrem konkreten Fall sprengt. Der Student möchte einen zusätzlichen interdisziplinären Bachelor parallel zum rechtswissenschaftlichen Studium erwerben, um sein Profil weiter zu schärfen? Kaum möglich, möchte er nicht seinen Verbesserungsversuch aufgeben und damit die psychische Hürde vor dem Staatsexamen weiter erhöhen.

Auch die Regelung des § 25 Absatz 2 JAG NRW kann diesen Problemen keine Abhilfe schaffen, begrenzt sie die zu berücksichtigenden Faktoren, die zur Nichtberücksichtigung eines Semesters bei der Berechnung der Semesterzahl für den Freischuss führen, doch auf eine kurze Liste, die der Vielfalt der Lebenssachverhalte nicht gerecht wird, indem z. B. der Erwerb zusätzlicher wirtschaftswissenschaftlicher Qualifikationen¹⁸ oder die Tätigkeit bei einer sog. Law Clinic keine Berücksichtigung finden kann.

Eine sachgemäße Lösung dieser Probleme würde die Ermöglichung eines vom Freischuss unabhängigen Verbesserungsversuches darstellen, wie er in Niedersachsen¹⁹, Bayern²⁰ und Bremen²¹ bereits existiert. Damit würde man den Mühen der Studenten gerecht werden, indem man ihnen Raum für eine selbstbestimmte Studiengestaltung lässt und trotzdem ihre Leistungen würdigt, indem man ihnen nicht die Wiederholungsmöglichkeit nimmt und damit 70 % ihres Studienergebnisses, zu erbringen in einer unglaublich komprimierten und belastenden Prüfungsphase, eben auch von Glück und Tagesform abhängig macht.

Gleichzeitig wird damit der psychische Druck in Ansehung der Ersten Juristischen Prüfung reduziert, sodass ein zügiger Prüfungsantritt eher begünstigt wird, während bei Fortbestehen der Freischuss-Regelung weiterhin ein zeitlicher Anreiz zur zügigen Beendigung des Studiums verbleibt.²²

¹⁸ S. etwa die entsprechende Regelung in Bayern, § 37 IV JAPO.

¹⁹ § 19 I 1 NJAG.

²⁰ § 15 I 1 JAPO.

²¹ § 27 I 1 JAPG.

²² So z. B. die bayrische Regelung, s. §§ 15, 37 JAPO.

Studium der Rechtswissenschaften: Perspektiven für das Land NRW

Sollte keine Bereitschaft bestehen, dem obigen Vorschlag zu folgen, sollte zumindest konsequent gehandelt werden: Mit der Verlängerung der Regelstudienzeit wurde der gewachsene Umfang der juristischen Ausbildung anerkannt. Adressiert wurde er bisher jedoch noch nicht auf allen Ebenen: Überfällig wäre die Erhöhung der Grenzen für Freischuss und Abschichten um ebenfalls je ein Semester.

III. Resümee

Die Entwicklung des juristischen Studiums in NRW ist in jüngster Zeit sehr erfreulich, auch, wenn weiterhin Strukturen und Prozesse fragwürdig erscheinen. Die jüngste Entscheidung, dass Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Freischussester außer Acht zu lassen, zeigt dabei, jedoch ohne eine dauerhafte Änderung der Situation herbeizuführen, dass konsequente Entscheidungen zugunsten der Studenten der Rechtswissenschaften zügig getroffen werden können. Dieser eingeschlagene Weg muss fortgesetzt werden!

Einrichtung einer europäischen Austauschbörse für Praktika und Seminare

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesrektorenkonferenz sowie das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft auf, mit einem europäischen Austauschprojekt für Praktika und Seminare über bereits bestehende Erasmusförderung für Praktika hinaus, die internationale studentische Vernetzung auf menschlicher sowie wissenschaftlicher Ebene zu fördern.

I. Ausgangslage

Am 26.06.2019 wurden die Namen der Hochschulen bekanntgegeben, die Teil der ersten europäischen Hochschulen werden. An den 17 ausgewählten Hochschulallianzen sind 15 deutsche Universitäten beteiligt.²³ Von den 69 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW)²⁴ ist allerdings keine vertreten!

Mit der Teilnahme an der europäischen Hochschulinitiative und am nationalen Begleitprogramm erhalten die Universitäten einen finanziellen Vorsprung, nutzen den Austausch zum Wachsen, stellen sich neuen Herausforderungen und können sich als europäische Champions etablieren. NRW liegt im Herzen Europas. Hier müssen die Hochschulen danach streben, an der Entwicklung des europäischen Hochschulraums aktiv teilzunehmen. Neue, umsetzbare und sinnvolle Konzepte für die studentische Mobilität im Zeitalter eines europäisch gedachten Hochschulraums sind nun gefragt!

II. Projekt: Austauschprogramm für Praktika und Seminare

Ein europäisches Praktikum- und Seminar-Austausch-Programm soll es den Studenten ermöglichen, ein Thema, welches sie begeistert, an einer anderen europäischen Universität zu belegen. Es geht also nicht darum möglichst ein Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren, sondern darum Studenten nach ihren Neigungen auch die Möglichkeit zu geben, Wahlmodule im Blockformat an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

²³ <https://www2.daad.de/presse/pressemitteilungen/de/72062-deutsche-universitaeten-spielen-fuehrende-rolle-in-europaeischervernetzung-erste-europaeische-hochschulen-ausgewaehlt/> am 22.03.2020.

²⁴ <https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen> am 22.03.2020;

<https://www2.daad.de/presse/pressemitteilungen/de/75529-mehr-zusammenhalt-in-europa/> am 22.03.2020.

Einrichtung einer europäischen Austauschbörse für Praktika und Seminare

Nachdem die Studenten in einer Prüfung gezeigt haben, dass sie über das Basiswissen zum jeweiligen Modul verfügen, können sie sich für einen Seminar- oder Praktikumsplatz an einer anderen Universität bewerben. Die Praktika und Seminare sollen die Stärken der jeweiligen Institute widerspiegeln.²⁵

Damit den Studenten frühzeitig ein Angebot der verschiedenen Praktika oder Seminarplätze bekannt wird, sollen die Institute im Rahmen einer Praktikum- beziehungsweise Seminarbörse angeben, wie viele Studenten sie von Partneruniversitäten pro Praktikum oder Seminar im folgenden Jahr annehmen können. Die Studenten bewerben sich anschließend online auf Praktika oder Seminare, die sie gemäß ihren Prioritäten auflisten. Der Student erhält bei erfolgreicher Bewerbung einen Platz für ein Praktikum oder Seminar in einer anderen Universität. Der dortige Aufenthalt soll dem Studenten durch das Sammeln von kulturellen und wissenschaftlichen Erfahrungen ermöglichen, sich persönlich weiterzuentwickeln und seine akademischen Fähigkeiten zu stärken. Leistungsnachweise werden durch die Gastuniversität geprüft und ermöglichen den Abschluss des Moduls.²⁶

III. Begründung:

Dieses Austauschprogramm für Praktika und Seminare erweitert die Wahlfreiheit der Studenten. Sie erlangen im Ausland Spezialwissen, das sie zurück an ihre Heimatsuniversität mitnehmen und im Rahmen ihres Faches einbringen können. Die Studenten werden aktive Vektoren des wissenschaftlichen Austausches.

Das Programm soll erreichen, dass die Universitäten Praktika oder Seminare entsprechend ihrer Forschungsschwerpunkte veranstalten. Den Studenten wird exzellenter Unterricht angeboten und sie erhalten die Möglichkeit, mit Spitzenforschern aus dem europäischen Ausland Kontakte zu knüpfen. Ihnen eröffnen sich europaweit neue Entwicklungsmöglichkeiten und internationale, europäische Karrieren entstehen. Indessen erhält das Gastinstitut die Möglichkeit, gezielt thematisch interessierte Studenten auf den Forschungsstandort aufmerksam zu machen und sie kennenzulernen. Die Lehrkräfte erkennen begabte Studenten und können diesen eine Zusammenarbeit in Forschungsprojekten anbieten. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird

²⁵ Beispiel eines Pharmakologie-Moduls: Das Basiswissen wird in der Heimatsuniversität gelehrt und dieses Wissen in einer Klausur geprüft. Der Student kann nun am zugehörigen Seminar teilnehmen. Sein Heimatinstitut legt im Seminar einen Schwerpunkt auf die Pharmakologie neurodegenerativer Erkrankungen, da es viel Forschung in diesem Bereich betreibt. Weil sich der Student aber besonders für Kardiologie interessiert, bewirbt er sich für das Seminar an einer Universität in Italien, dessen medizinische Fakultät Vorreiter in der Erforschung koronarer Herzkrankheiten ist.

²⁶ Zum Beispiel in Form von Erfahrungsbericht und Projekt-Präsentation am Ende eines Praktikums.

Einrichtung einer europäischen Austauschbörse für Praktika und Seminare

gefördert und der Standort in seiner Bekanntheit gestärkt. Weiterhin kann der Wissensaustausch zwischen den Instituten und Hochschulen durch die Studenten verbessert werden.

Die kulturelle Durchmischung in den Praktika und Seminaren soll neue Blickwinkel und Herangehensweisen ermöglichen. Wenn sich die zukünftigen Wissenschaftler schon im Rahmen ihres Studiums austauschen und lernen auf europäischer Ebene zusammenzuarbeiten, dann schafft man den Austausch, die Begeisterung und die Hingabe, um die europäische Forschung zu beleben. Die gemeinsame wissenschaftliche Leidenschaft verbindet die Menschen, vermittelt gegenseitige Anerkennung, ermöglicht den Abbau innereuropäischer Ressentiments und fördert den europäischen Zusammenhalt.

Flexible Anpassung der Kindergeldbezugszeit und Familienversicherung aufgrund der Corona-Krise

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dazu auf, die Bezugszeit des Kindergeldes für Studenten, die im Sommersemester 2020 an deutschen Hochschulen immatrikuliert waren und über das 25. Lebensjahr hinaus aufgrund der Corona-Krise studieren, um ein halbes Jahr zu verlängern. Ebenso soll die Möglichkeit, sich i.S.d. § 10 II Nr. 3 SGB V als Student über die Familienversicherung mitversichern zu lassen, um ein halbes Jahr verlängert werden.

Begründung:

Aktuell beziehen Studenten im ersten Studiengang bis zum 25. Lebensjahr regelmäßig Kindergeld.³¹ Hierbei ist es nicht erforderlich, das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen.³² Verlängert sich das Studium aufgrund der Corona-Krise über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus, ist eine flexible Regelung bei der Kindergeldbezugszeit notwendig. Wie bereits durch die Anpassung der Regelstudienzeiten³³ oder der Freischuss-Regelung im Jura-Studium³⁴, ist auch bei der Bezugszeit des Kindergeldes eine krisenbedingte Verlängerung des Studiums über die Vollendung des 25. Lebensjahres hinaus zu berücksichtigen. Nichts Anderes kann für Studenten gelten, die sich über die Familienversicherung mitversichern lassen. Nur so können die Bedürfnisse der Studenten auch nach der Corona-Krise hinreichend berücksichtigt werden.

³¹ <https://www.kindergeld.info>.

³² <https://www.kindergeld.org/kindergeld-fuer-volljaehrige-kinder.html>; <https://www.vexcash.com/blog/kindergeld-studium/>.

³³ https://www.mkw.nrw/FAQ_Hochschulen_Corona; <https://www.bszone.de/artikel/regelstudienzeit-wegen-corona-verlaengert>.

³⁴

https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm?cmsuri=/juris/de/nachrichten/zeigenachricht.jsp&feed=juna&wt_mc=rss.juna&nid=jnachr-JUNA200501666.

Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Landessportbund stärken

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen (LRK NRW) und den Landessportbund (LSB NRW) auf, im Rahmen gemeinsamer Kooperationen ehrenamtliches Engagement im sportlichen Bereich auch an den Hochschulen zu fördern.

I. Ausgangslage

An vielen Universitäten NRWs haben Studenten die Möglichkeit außerhalb ihres jeweiligen Fachstudiums Leistungen zu erbringen oder sich ehrenamtliches Engagement in verschiedener Weise anrechnen zu lassen. An der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) ist ersteres z.B. im Rahmen der „Allgemeinen Studien“ möglich. In diesen sollen die Studenten „umfassende [...] Handlungsfähigkeit im beruflichen wie außerberuflichen Leben“³⁵ erwerben. Das Ziel solcher Angebote ist die Stärkung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Studenten. Im Bereich der hier beispielhaft angeführten „Allgemeinen Studien“ sollen demnach Seminare angeboten werden, die es Studenten ermöglichen, in verschiedenen Bereichen Qualifikationen zu erwerben. Andererseits können verschiedene außeruniversitäre ehrenamtliche Leistungen im Rahmen des Studiums mit Credit Points angerechnet werden. Kurse mit sportwissenschaftlichem Bezug oder die Anerkennung von Ehrenamt im sportlichen Bereich kommen dabei jedoch oft zu kurz. Dies ist insbesondere bedauernd, da der Sport nicht nur Mittel zum Zweck der körperlichen Fitness ist, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Gleichberechtigung und die Integration fördert.

II. Maßnahmen

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem LSB und den Rektoren der Hochschulen sollten auch sportwissenschaftliche Lehrangebote geschaffen werden, die z.B. Teil von Konzepten wie den „Allgemeinen Studien“ sein können. Seminare könnten unter strenger Wahrung des wissenschaftlichen Anspruchs nach Rücksprache mit dem LSB NRW so akkreditiert werden, dass eine Anerkennung von Seiten des Dachverbandes und der Fachverbände möglich ist.

³⁵ <https://www.uni-muenster.de/studium/studienangebot/allgemeinestudien.html>

Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Landessportbund stärken

Aufgrund der starken Unterschiede zwischen den Universitäten und einzelnen Sportverbänden innerhalb der einzelnen Sportarten des LSB NRW ist es nicht möglich, eine Musterausbildung für alle Bereiche der universitären Strukturen und der Gesellschaft vorzuschlagen. Aus diesem Grund präferiert der RCDS NRW Gespräche der LRK NRW mit dem LSB NRW, damit diese im Anschluss mit den Universitäten Konzepte und Vorschläge für Seminare beraten können, die die Universitäten eigenständig in Absprache mit den jeweiligen Verbänden akkreditieren können. Die Sportverbände können ebenfalls im Gegenzug von der Zusammenarbeit profitieren und durch den didaktischen sowie sportwissenschaftlichen Wissensgewinn neue Anstöße für ihre jeweiligen Strukturen gewinnen.

Das Ehrenamt und die Gesellschaft brauchen immer gut ausgebildete Fachkräfte für alle Bereiche des Lebens und so ist es nur folgerichtig, dass Studenten mit Leistungsbereitschaft dadurch entlohnt werden, dass die Zusammenarbeit von Gesellschaft und Universitäten auf diese Weise gelingt und auch der für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtige Sport im universitären Alltag über Angebote des Hochschulsports hinaus angemessene Aufmerksamkeit erfährt.

Gleichberechtigung an Hochschulen effektiv fördern

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Rektoren der Hochschulen und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen auf, echte Gleichberechtigung durch eine Kompetenzneuordnung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen, die Abschaffung starrer Quoten bei Gremienbesetzungen und Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit zu fördern.

I. Ausgangslage

Gleichberechtigung in allen Ebenen des öffentlichen und privaten Lebens zu erreichen ist im 21. Jahrhundert leider immer noch ein großes Problem. Obwohl sich in den letzten Jahren schon viel getan hat, existiert in einigen Sektoren immer noch eine Gender-Pay-Gap. Mit Bewegungen wie „#MeToo“ in den vergangenen Jahren wird auf Sexismusvorwürfe aufmerksam gemacht und unangemessenes Verhalten gegenüber Frauen öffentlich kritisiert. Das ist überaus begrüßenswert.

Auf universitärer Ebene finden sich Bestrebungen zur Förderung der Gleichberechtigung meist vereint im Amt der Gleichstellungsbeauftragten, die sich u.a. um die Einhaltung harter Quoten bei Gremienbesetzungen und Berufungen kümmert und um eine reine Frauenförderung bemüht. Hier besteht Handlungsbedarf: Statt einer reinen Fokussierung auf die mögliche Benachteiligung von Frauen und das Beheben dieses Missstandes durch geschlechterspezifische Kurse oder Quotenregelungen, sollte Gleichberechtigung gerade an Hochschulen breiter und ideologiefreier gedacht werden.

II. Leistungs- und Geschlechtergerechtigkeit breit und ideologiefrei fördern

a) Gleichberechtigung im starken Miteinander fördern

Die Förderung der Gleichberechtigung an Hochschulen kommt allen Mitgliedern der Hochschulen zugute. Nur wenn alle faktisch gleiche Startchancen haben und nicht z.B. aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden, kann im Sinne echter Leistungsgerechtigkeit der Kampf um die klügsten Köpfe im Land gewonnen werden.

Gleichberechtigung an Hochschulen effektiv fördern

Wichtig ist daher, dass Feminismus und die Förderung der Gleichberechtigung keine Gedanken eines Gegeneinanders der Geschlechter auslösen. Von Gleichberechtigung profitieren alle – Gleichberechtigung geht nur gemeinsam.

Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung dürfen nicht das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit außer Kraft setzen oder zu starr und ideologisch sein.

Auch aus diesem Grund sieht der RCDS NRW weiterhin starre Quoten nicht als wirksames Mittel für die Förderung der Leistungs- und Geschlechtergerechtigkeit in der universitären Gremienarbeit. Wenn z.B. in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung motivierte Männer keine Chance haben sich in Gremien einzubringen und eh schon eingespannte Frauen nur wegen einer Quote in ‚noch einem weiteren Gremium‘ mitarbeiten müssen, kann die Arbeit der Gremien darunter leiden und das zu Ablehnungsstimmungen gegenüber der gesamten Förderung der Geschlechtergerechtigkeit führen. Daher müssen die u.a. in § 11b HG NRW genannten Quoten abgeschafft, zumindest aber aufgeweicht werden.

b) Stelle der Gleichstellungsbeauftragten richtig nutzen

Ebenso neu gedacht werden sollte das Amt der Gleichstellungsbeauftragten. Bisher hat der Posten der Gleichstellungsbeauftragten die Aufgabe, die Belange der einer Hochschule angehörenden Frauen wahrzunehmen und so auf die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags bezogen auf das Geschlecht hinzuwirken. Dazu ist sie zu Sitzungen jeglicher Hochschulgremien einzuladen und ist gleichzeitig befugt, mit Antrags- und Rederecht teilzunehmen, sodass sie eine starke Position an der Hochschule erhält. Wählbar sind für dieses Amt an vielen Hochschulen in der Regel nur Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragte bemüht sich unter anderem um Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen wie Rhetorikkurse, um Quotenregelungen, um bevorzugte Einstellung oder Berufung. Das damit verfolgte Ziel, den Anteil der Frauen in wichtigen Positionen der Hochschule zu erhöhen ist uneingeschränkt unterstützenswert.

Es muss allerdings auch anerkannt werden, dass nicht nur Frauen an der Hochschulen Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechtes erfahren können und auch nicht nur Frauen geeignet sind, sich mit Angelegenheiten der Gleichberechtigungsförderung zu beschäftigen. Daher sollte der Posten der Gleichstellungsbeauftragten auch von Männern ausgeführt werden können und sich auch mit der Erfassung und Bekämpfung von Benachteiligungen von Männern beschäftigen.

Gleichberechtigung an Hochschulen effektiv fördern

Ebenso sind rein geschlechterspezifische Kurse wie „Rhetorikkurse für Frauen“ nicht mehr zeitgemäß. Auch solche Angebote, die suggerieren, dass Frauen pauschal schüchtern und unterlegen sind und Männer stets rhetorisch stark und überlegen sind, sind durch Kurse für Frauen und Männer zu öffnen, um den einzelnen Bedürfnissen der Mitglieder der Hochschule tatsächlich gerecht zu werden und statt einer reinen Frauenförderung echte Gleichberechtigung zu erhalten.

c) Planbare, faire und familienfreundliche Karrierewege

Akademische Karrierewege sollten für alle offen und attraktiv gestalten werden. Dabei ist ihre Vereinbarkeit mit Familiengründungen und Kindererziehung von besonderer Bedeutung. So nehmen Frauen z.B. immer noch häufiger Elternzeit in Anspruch oder stellen wegen der Familienplanung ihre Karrieren zurück.⁴⁵

Gefördert werden müssen daher insbesondere hochschulnahe Kinderbetreuungsmöglichkeiten, hochschulnahe Familienberatungen und der planbare Ausbau von Teilzeitstudiengängen und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten. Ebenso wichtig sind familienfreundliche Semester- und Gremienzeiten.

Wenn akademische Karrierewege von Anfang an transparent, planbar und fair gestaltet werden und mit verschiedenen Lebensmodellen vereinbar sind, profitieren davon Frauen, aber auch Männer.

⁴⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/727789/umfrage/umfrage-zu-elternzeit-in-deutschland-nach-geschlecht/>.